

Anlage 5: zum Zukunftsvertrag der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

Bei der Festlegung der Höhe der Entschuldungshilfe für die Landkreise Göttingen und Osterode wurden die Liquiditätskredite und die Vermögenslage der beiden Landkreise zum Stichtag 31.12.2009 berücksichtigt.

Dabei wurde auf dem Verhandlungsweg vereinbart, dass 50 % der zum Stichtag vorhandenen Gewinnrücklage der Osteroder Wohnungsbaugesellschaft bezogen auf den Anteil des Landkreises an der GmbH als vorhandenes Vermögen von den Liquiditätskrediten abgezogen wird.

Weitere Abzüge wurden nicht vorgenommen, so dass sich folgende Berechnung ergibt:

Liquiditätskredite zum 31.12.2009	
Externe und interne Liquiditätskredite LK Göttingen	51.032.244,55 €
Externe und interne Liquiditätskredite LK Osterode	59.019.736,00 €
Summe der Liquiditätskredite	110.051.980,55 €
Abzüge aufgrund vorhandener Vermögenswerte	
50 % der Gewinnrücklage der Wohnungsbaugesellschaft Osterode, bezogen auf den kommunalen Anteil an der Gesellschaft von 66,63 % (Rücklage zum Stichtag insgesamt 10.914.621,82 €)	3.636.206,26 €
Liquiditätskredite nach Abzug	106.415.774,29 €
Entschuldungshilfe (75 % bezogen auf die geminderten Liquiditätskredite, auf volle 1.000 € gerundet)	79.812.000,00 €

Bezogen auf den tatsächlichen Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009 in Höhe von **110.051.980,55 €** ergibt sich somit eine Entschuldungsquote von 72,52 %.

Die Summe der Entschuldungshilfe wurde einvernehmlich zwischen der den Landkreisen Göttingen und Osterode sowie dem Innenministerium abgestimmt.